

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gemeinderatsmitglied Fetsch stellte den Antrag Tagesordnungspunkte vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen bzw. umgekehrt. Dies wurde mit 4 gegen 8 Stimmen bzw. 2 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ansonsten bestand gegen die Tagesordnung kein Einwand.

**Öffentlich:**

930

Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Az. 22/863-32

Der Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 709.866,45 EUR

Jahresüberschuss: -15.290,21 EUR

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 15.290,21 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Die Gemeinderatsmitglieder Burgetsmeier Gerhard und Fetsch stimmten dagegen, da im Haushaltsplan 2016 dieser Jahresabschluss ihrer Meinung nicht eingearbeitet wurde bzw. nicht nachvollziehbar ist. Zudem ist der Begriff „bankübliche Verzinsung“ unklar.

931

Jahresabschluss 2016 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. 22/863-32

Der Jahresabschluss 2016 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss

PV-Anlage an der Schule 3.008,68 EUR

PV-Anlage an der Mehrzweckhalle 4.370,87 EUR

PV-Anlage am Bauhof 5.298,42 EUR

PV-Anlage am Kindergarten 296,05 EUR

=====

1. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 39.900,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
2. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 75.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

932

Antrag der Feuerwehr Nußbühl-Heidmersbrunn auf Nutzung des „alten“ Feuerwehrautos als Mannschaftstransportwagen

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Feuerwehr bittet, das „alte“ Löschfahrzeug im Feuerwehrhaus Nußbühl einstellen zu dürfen, damit dieses von den Nußbühlern Feuerwehrmännern als Mannschaftstransportwagen zur Einsatzfahrt genutzt werden kann. Die Feuerwehr würde die Versicherungskosten übernehmen; um die Kostenübernahme des laufenden Unterhaltes wie TÜV, Reparaturen usw. von Seiten der Gemeinde wird gebeten.

Nach längerer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Nußbühl-Heidmersbrunn das mittlerweile 39 Jahre „alte“ Löschfahrzeug als Mannschaftstransportwagen wie gewünscht zur Verfügung zu stellen. Alle Vorschriften für die Mindestausrüstung eines Mannschaftstransportwagens sind erfüllt. Der Verein trägt die Fahrzeugversicherung. Eine Ersatzbeschaffung bei zu hohen Reparaturkosten ist lt. des als Zuhörer anwesenden Kommandanten Singer nicht geplant. Kdt. Singer dankte dem Gemeinderat.

933

Antrag auf Auszahlung des Käuferlöses vom Verkauf der Wegeteilfläche Nähe Bayergasse an die Jagdgenossenschaft

anwesend: 12

Beschluss: 4 : 8

1. Bürgermeister nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017, TOP 927, in welcher Gemeinderatsmitglied Burgetzmeier Gerhard den Antrag gestellt hat, den Verkaufserlös der Wegeteilfläche Nähe Bayergasse der Jagdgenossenschaft Fünfstetten zum Zwecke des Wegebbaus zur Verfügung zu stellen (Begründung: Flurbereinigung 6,8 % Flächenabzug für Wegebau). Lt. Landratsamt, Herrn Stegmüller, besteht hier keine rechtliche Grundlage. Hier würde es sich um eine Schenkung von Gemeindegut handeln. Dies ist nicht mit der Bayerischen Gemeindeordnung vereinbar.

=====

Der Gemeinderat lehnte den vorgenannten Antrag, den Verkaufserlös der Wegeteilfläche der Jagdgenossenschaft auszuzahlen mit 4 (Burgetsmeier Gerhard, Fetsch, Hüttenhofer, Weiß) gegen 8 Stimmen ab.

934 Antrag Gemeinderatsmitglied Fetsch auf Neufestsetzung der Grundsteuer A

anwesend: 12  
Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Fetsch stellte den Antrag, den Grundsteuer A-Hebesatz, welcher ab 01.01.2016 von 370 auf 430 angehoben wurde, wieder auf 370 zu senken. Dies bat er auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen.

935 Angebote der LEW für die Umstellung von Straßenbeleuchtungsanlagen (Schloßberg, Inzenhoferstraße, Hubertusstraße, Franz-Josef-Straße, Bahnhofstraße)

anwesend: 12

1. Bürgermeister Siebert erläuterte die Angebote der LEW für die Umstellung der Straßenbeleuchtungen in den Straßenzügen Schloßberg, Inzenhoferstraße, Hubertusstraße, Franz-Josef-Straße, Bahnhofstraße) anhand eines von der LEW vorgelegten Planes mit Kostenangebote.

Der Gemeinderat beschloss folgende Aufträge lt. Angebote der LEW zu vergeben:

Beschluss: 12 : 0 Schloßberg: 24.824,59 €  
Abbau von 2 Überspannungsleuchten / neu 2 Stahlrohrmast-Leuchten, 1 Leuchte (Bestand) versetzen

Beschluss: 12 : 0 Inzenhoferstraße: 17.598,91 €  
Abbau von 2 Überspannungsleuchten / neu 3 Stahlrohrmast-Leuchten

Beschluss: 12 : 0 Hubertusstraße: 11.525,86 €  
Abbau von 1 Überspannungsleuchte / neu 3 Stahlrohrmast-Leuchten

Beschluss: 12 : 0 Franz-Josef-Straße: 13.624,67 €  
Abbau von 1 Überspannungsleuchte / neu 3 Stahlrohrmast-Leuchten

Beschluss: 12 : 0 Bahnhofstraße: 13.204,24 €  
Abbau von 3 Überspannungsleuchten / neu 4 Stahlrohrmast-Leuchten

Es soll versucht werden, in den einzelnen Straßenzügen einen einheitlichen Leuchtkopf zu installieren, d.h., dass evtl. von bestehenden nicht betroffenen Leuchten der Leuchtkopf ummontiert wird.

936

10. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-Kehlacker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie 13a BauGB

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, über das Bebauungsplanänderungsverfahren. Es ist eine Neuerrichtung eines Büro- und Geschäftshauses an der Bahnhofstr. 47 in der Stadt Wemding (Fl.Nrn. 778/26 und 778/27) / Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimentbetriebes geplant.

Der Gemeinderat vertrat einvernehmlich die Meinung, dass Belange der Gemeinde Fünfstetten nicht berührt sind. Einwände werden nicht erhoben.

937

Antrag Gemeinderatsmitglied Fetsch auf Sachstandsbericht über den Feuerwehrhausbau/Bauhof

anwesend: 12

Beschluss: --

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung stellte Gemeinderatsmitglied Fetsch den Antrag, in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil über den Sachstand des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof zu informieren.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.40 Uhr.